

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

# Internationales Privates Wirtschaftsrecht 03 – Selbstregulierung

Prof. Dr. Michael Beurskens,  
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),  
LL.M. (University of Chicago),  
Attorney at Law (New York)

# Was behandeln wir heute?

Wiederholung

1

Was haben wir bisher gelernt?

Lex Mercatoria

2

Was versteht man unter der "Lex Mercatoria"?

IncoTerms®

3

Was sind IncoTerms®?

Codes of Conduct

4

Was sind Codes of Conduct?

UniDroit

5

Was sind die Unidroit-Principles?

Sonstige

6

Welche sonstigen Muster gibt es?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

1

Was haben wir bisher gelernt?

## Was haben wir zum Thema Einheitsrecht gelernt?

### Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

- Welche wichtigen, durch Staatsvertrag vereinheitlichten Regelungsgebiete im privaten Wirtschaftsrecht sollte man kennen?
- In welchen Gebieten gibt es eine punktuelle Vereinheitlichung durch völkervertragliche Vorgaben (insb. Mindeststandards)?
- Welche Probleme bestehen bei völkervertraglich fundiertem Einheitsrecht? Welche Lösungsoptionen stehen zur Verfügung?
- Was ist ein Modellgesetz? Welche Beispiele können Sie hierfür nennen?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

2

Was versteht man unter der "Lex Mercatoria"?

## Warum ist ein internationales Handelsrecht erstrebenswert? (1)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

The evolution of an **autonomous law of international trade, founded on universally accepted standards of business conduct**, would be one of the most important developments of legal science in our time. It would constitute a **common platform for commercial lawyers from all countries**, those of planned and free market economy, those from civil law and common law, and those of fully developed and developing economy, which would enable them to co-operate in the perfection of the legal mechanism of international trade.

Schmitthoff, in: Schmitthoff (Hrsg.),

The Sources of the Law of International Trade, 1964, p. 3, 5

Warum ist ein internationales Handelsrecht erstrebenswert? (2)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

„...international trade needs its own ordinary law with its own particular role and full range of functions... The very fact that the legal relationships of international trade are international in character puts them outside the jurisdiction of municipal law and makes them governable by a law removed from any national contingencies, that is, an ordinary law of international trade, which alone can provide the legal framework which international trade needs in order to develop... Consequently, international trade now, as much as ever, needs a real *ius commune mercatorum*, a material law that can govern international relations... It would be unthinkable...either to allow international trade to continue to be governed by a host of national laws, since that places it in an impossible position, or to leave all legal problems arising in international trade to be solved simply by practice...”

UNIDROIT Secretariat, Report on Progressive codification of the law of international trade’,  
in: United Nations Commission on International Trade Law, Yearbook I (1968-1970), 286

Welche Rechtsnatur hat die „Lex Mercatoria“?**§ 346 HGB**

Unter Kaufleuten ist in Ansehung der Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen auf **die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche** Rücksicht zu nehmen.

**Art. 9 CISG**

- (1) Die Parteien sind an die Gebräuche, mit denen sie sich einverstanden erklärt haben, und an die Gepflogenheiten gebunden, die zwischen ihnen entstanden sind.
- (2) Haben die Parteien nichts anderes vereinbart, so wird angenommen, daß sie sich in ihrem Vertrag oder bei seinem **Abschluß stillschweigend auf Gebräuche bezogen haben, die sie kannten oder kennen mußten und die im internationalen Handel den Parteien von Verträgen dieser Art in dem betreffenden Geschäftszweig weithin bekannt sind und von ihnen regelmäßig beachtet werden.**

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige



## Warum werden die Unternehmen selbst rechtssetzend tätig?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

IPR führt zu Rechtsunsicherheit / Nachteilen für einen Beteiligten

Nationales Recht zu stark durch Paternalismus getrieben; Einheitsrecht kaum erfolgreich

„Societas mercatorum“ reguliert selbst durch Muster-/Standardverträge, AGB, Handelsbräuche, Usancen

Welche **Mechanismen** setzen die Lex Mercatoria durch?

Wiederholung

Multiplikatorwirkung der Kautelarpraxis = Vielzahl von Verträgen führt zu höherer Überzeugungsdichte von der Rechtmäßigkeit

Lex Mercatoria

Vertrauen in den Befolgungswillen des Vertragspartners („my word is my bond“)

IncoTerms®

Schiedsverfahren als privater Überprüfungs- und Entscheidungsmechanismus

Codes of Conduct

UniDroit

Eigene Sanktionsmechanismen der international tätigen Unternehmen

Sonstige

- Schwarze Listen
- Entzug von Mitgliedschaftsrechten
- Verfall von Kautionen
- Verlust von „commercial good will“

## Wie gelangt man zur Anwendung der Lex Mercatoria?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

transnationales Wirtschaftsrechts (lex mercatoria) als  
eigenes Rechtssystem?

Explizite Rechtswahl der „lex  
mercatoria“

Negative Rechtswahl durch  
Ausschluss nationaler  
Rechtsordnungen

Welche **Probleme** bereitet die „Lex Mercatoria“ als wählbare Rechtsordnung?

Wiederholung

Lex Mercatoria

Nur im Rahmen nationaler Rechtsordnungen besteht Raum für parteiautonome Gestaltungsfreiheit → aber: Parteiautonomie als Grundsatz anerkannt

IncoTerms®

Kollisionsnormen erfordern nationales „Recht“ an (Art. 3 EGBGB: „*Rechtsordnung*“; Art. 4 Rom I-VO: „*Recht des Staates*“) → negative Rechtswahl, die alle Rechtsordnungen ausschließt, ist unzulässig (siehe aber § 1051 Abs. 1 ZPO: „*Rechtsvorschriften*“)

Codes of Conduct

UniDroit

keine Legitimation durch (rechtsstaatliche) Verfahren → aber: auch Schiedsgerichte anerkannt

Sonstige

Rechtssätze zu unbestimmt und lückenhaft → reine Billigkeitsentscheidung

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

3

Was sind IncoTerms®?

## Was sind IncoTerms®?

Wiederholung

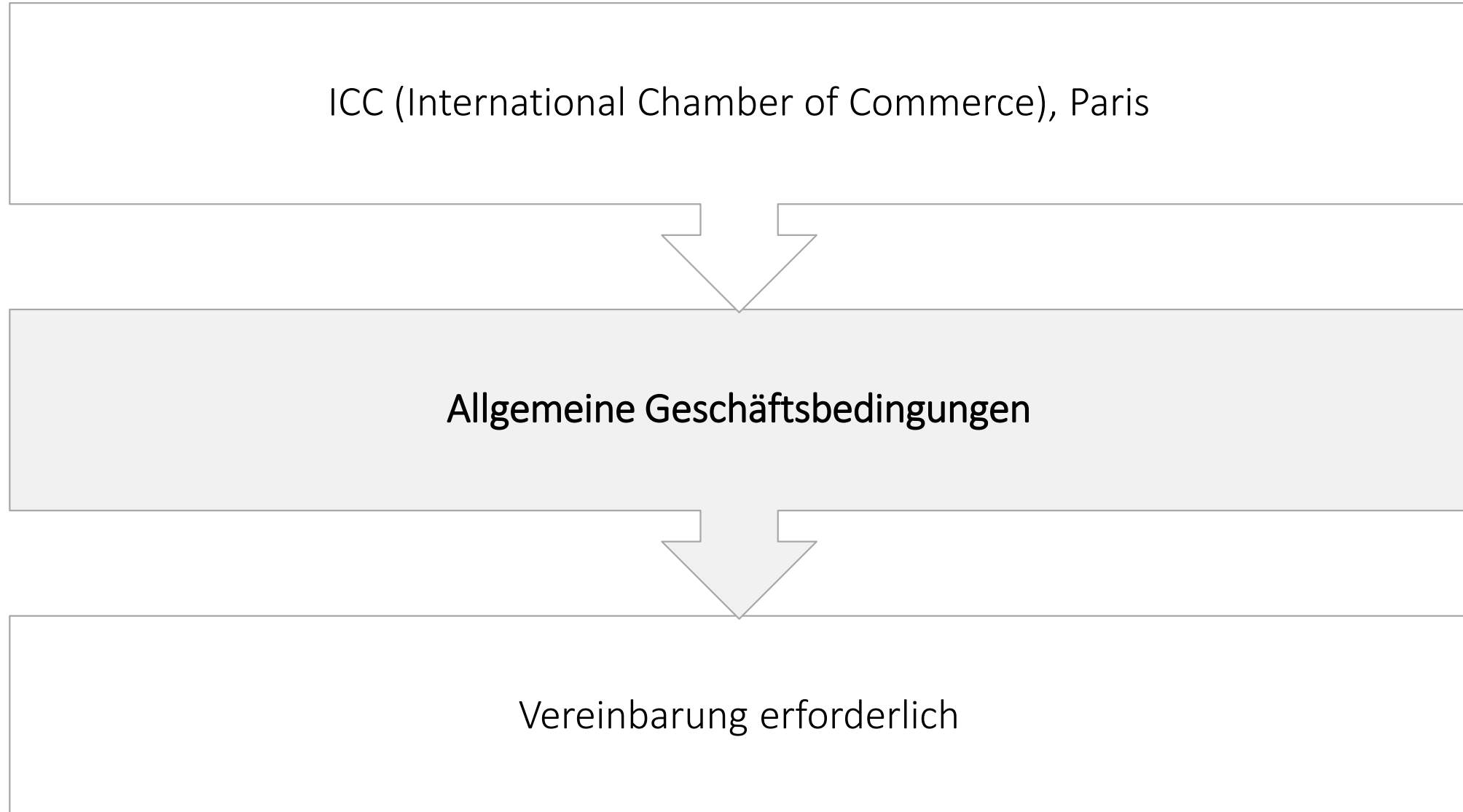
Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige



## Was regeln die IncoTerms®? (1)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

1. Lieferung vertragsgemäßer Ware/Zahlung des Kaufpreises
2. Genehmigungen und Formalitäten
3. Beförderungs- und Versicherungsverträge
4. Lieferung/Abnahme
5. Gefahrübergang
6. Kostenteilung
7. Benachrichtigung des Käufers/Verkäufers
8. Liefernachweis, Transportdokument oder entsprechende elektronische Mitteilung
9. Prüfung, Verpackung, Kennzeichnung/Prüfung der Ware
10. Kostentragung bei sonstigen Unterstützungsleistungen

Was regeln die IncoTerms®? (2)

Wiederholung

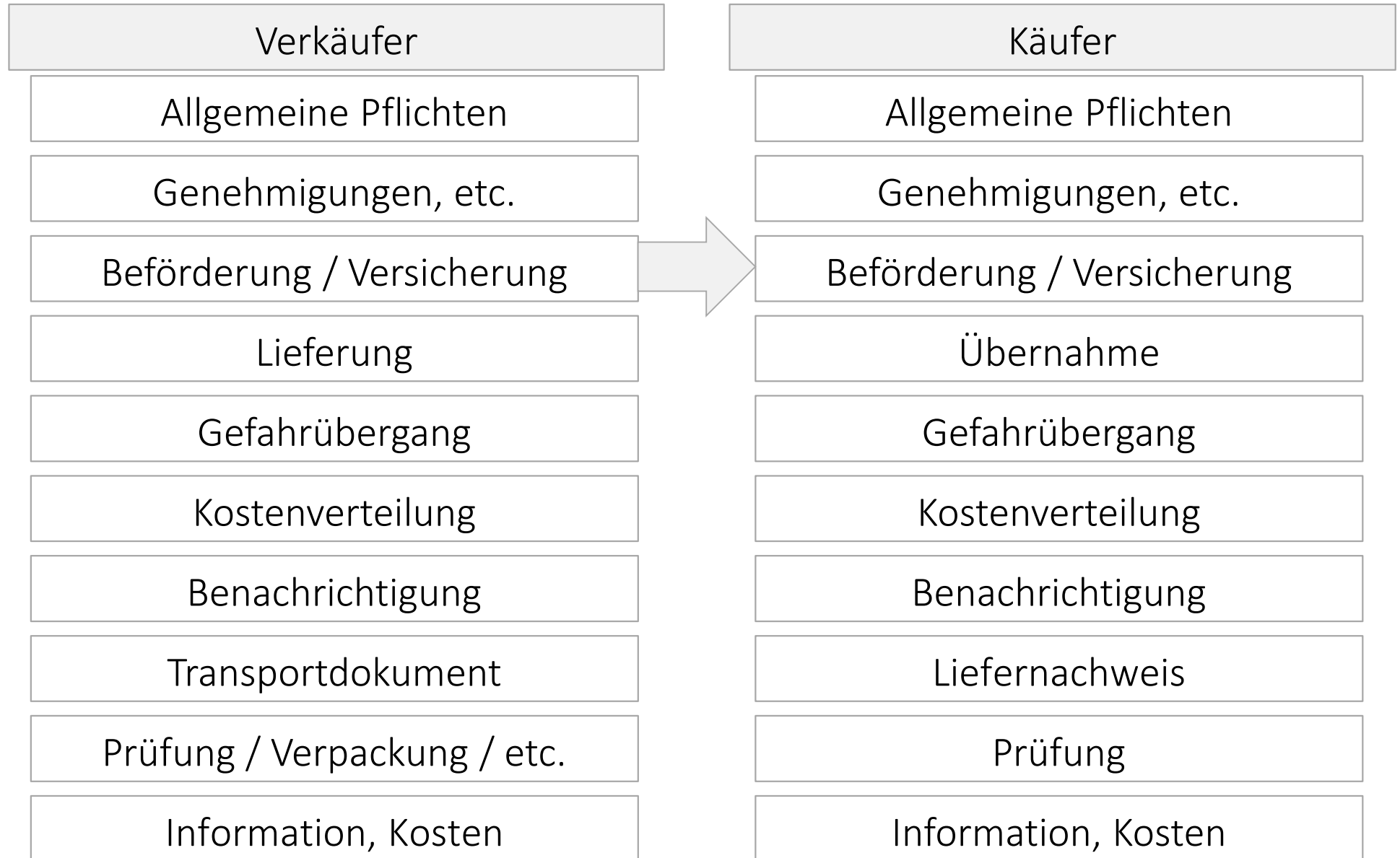
Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige





## Was regeln die IncoTerms® u.a. nicht?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

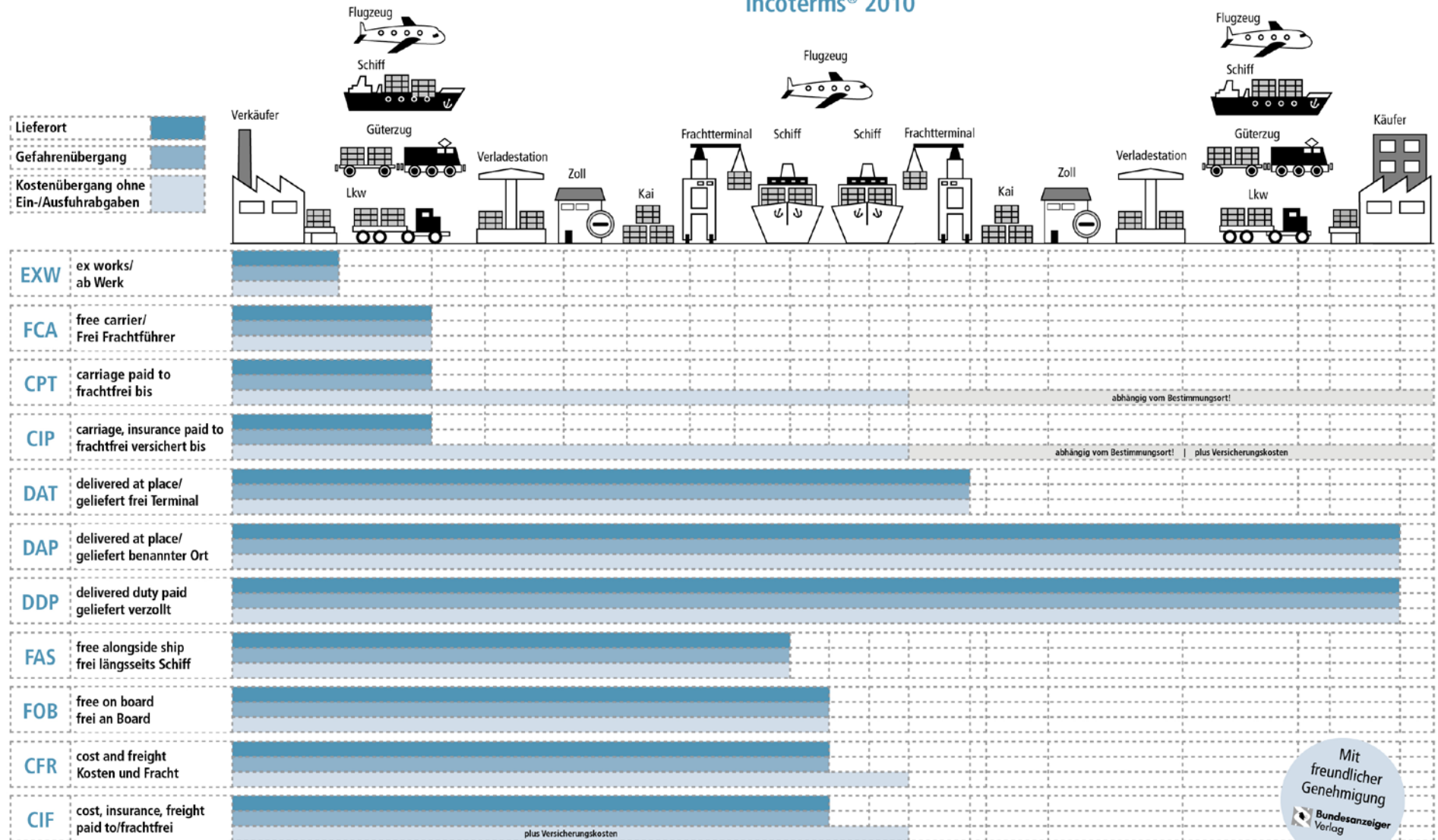
UniDroit

Sonstige

- Eigentumsübergang (insb. Eigentumsvorbehalt)
- Liefertermin
- Gerichtsstand und anwendbares Recht
- Leistungsstörungen (Gewährleistung, Haftung)
- Ersatzlieferungen
- Lizenzen für geistiges Eigentum
- Finanzierung

# Wie stellt sich dies im Überblick dar?

Incoterms® 2010



Wiederholung

Lex Mercatoria

Incoterms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens



## Welche Incoterms® gibt es? (1)

Wiederholung

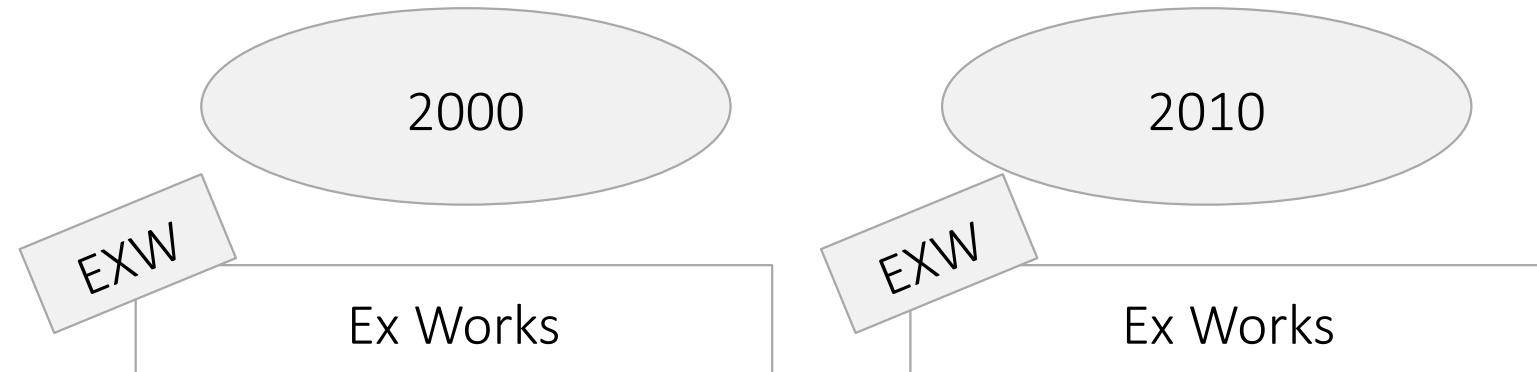
Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige



**E** = Abholklausel

## Welche IncoTerms® gibt es? (2)

Wiederholung

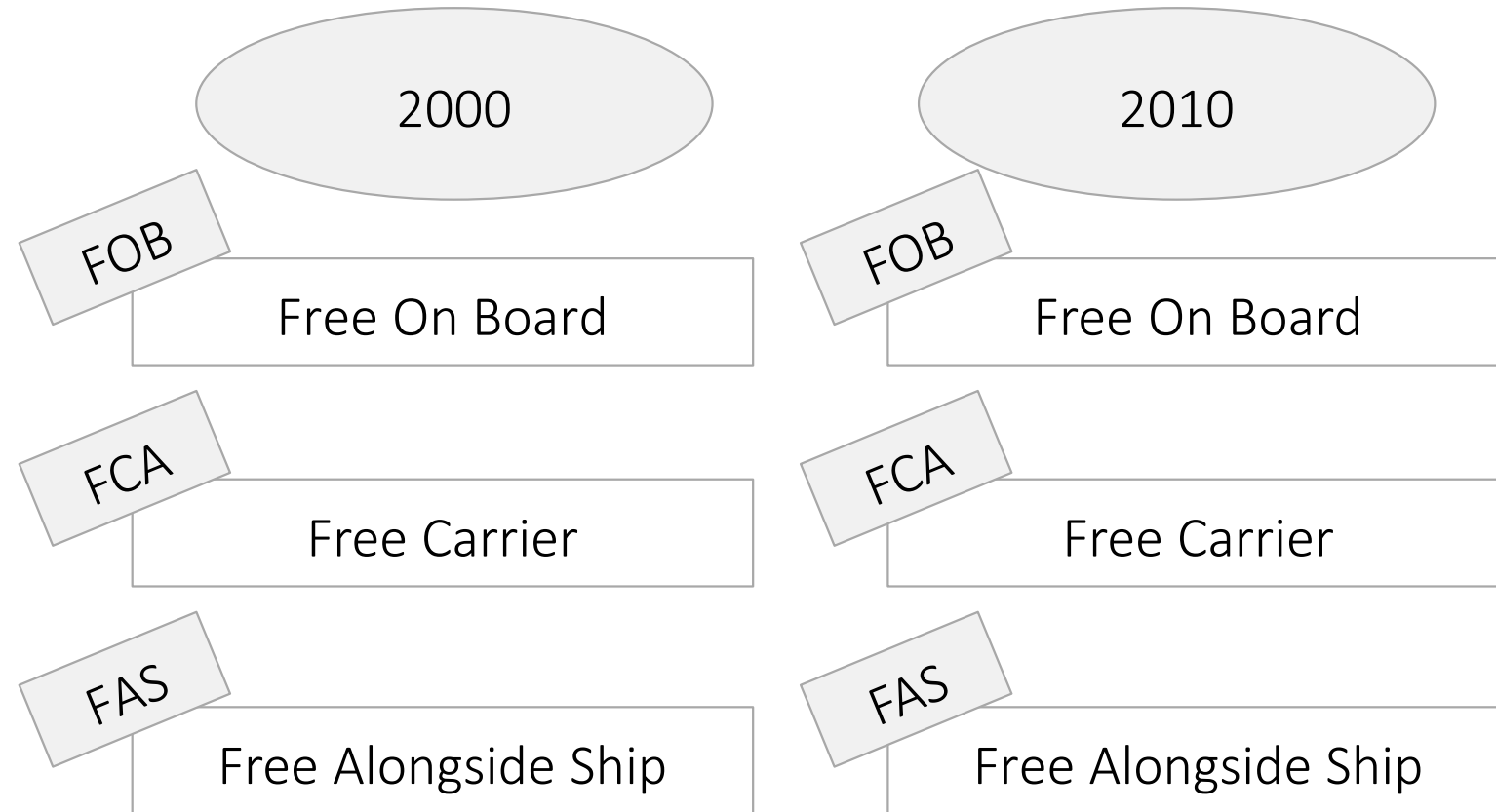
Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige



**F** = Verkäufer muss Haupttransport nicht bezahlen

## Welche IncoTerms® gibt es? (3)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

2000

CFR

Cost And Freight

CIF

Cost Insurance Freight

CPT

Carriage Paid To

CIP

Carriage Insurance Paid

2010

CFR

Cost And Freight

CIF

Cost Insurance Freight

CPT

Carriage Paid To

CIP

Carriage Insurance Paid

**C** = Verkäufer muss Haupttransport bezahlen

## Welche IncoTerms® gibt es? (4)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

2000

2010

DAF

Delivered At Frontier

DAT

Delivered At Terminal

DES

Delivered Ex Ship

DAP

Delivered At Place

DEQ

Delivered Ex Quay

DDP

Delivered Duty Paid

DDU

Delivered Duty Unpaid

DDP

Delivered Duty Paid

**D** = Ankunfts-klauseln

# Überblick: Wie ist die Kosten- und Risikoverteilung nach den verschiedenen IncoTerms®?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

	Verladung	Zollanmeldung (Export)	Zum Hafen (Export)	Hafen entladen (Export)	Ladegebühr in Hafen (Export)	Export- zu Importhafen	Hafen entladen (Import)	Verladen auf LKW	Transport zum Ziel	Zoll (Import)	Steuer (Import)	Versicherung
EXW	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
FCA	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
FAS	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
FOB	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
CFR	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
CIF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
DAT	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
DAP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
CPT	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
CIP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
DDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

# 4

## Was sind Codes of Conduct?



## Was ist ein „Code of Conduct“?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

von (internationalen) Organisationen / Unternehmen

Verhaltenskodex zu Themen von sozio-politischer Bedeutung (Arbeitsrecht, Sozialrecht, corporate governance, international finance, etc.)

an (multinationale) Unternehmen (insb. Zulieferer, Tochtergesellschaften)

Wie wirkt ein Code of Conduct?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

„best practice“ → „good corporate citizen“ („Corporate Social Responsibility“)

Rechtlich unverbindlich (idR explizit) → keine Sanktion bei Verstößen

- Inkorporierung in (Arbeits-/Zulieferer-)Verträge
- Bestandteil/Ausdruck eines transnationalen Ordre Public
- International geprägtes Sittenverständnis

## Welche Indizwirkung können Codes of Conduct haben?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

A hat bei der Versicherung B eine Seetransportversicherung für einen Seetransport von 3 Kisten mit Kunstgegenständen (afrikanische Masken und Figuren) von Port Harcourt (Nigeria) nach Hamburg abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses war der Transport der Figuren nach nigerianischem Recht verboten. Das deutsche Recht sah hingegen kein Verbot vor und es gab keinen völkerrechtlichen Vertrag, der zur Anerkennung des nigerianischen Verbots verpflichtete. Allerdings sahen verschiedene Empfehlungen der UNO und UNESCO sowie Verhaltensempfehlungen für Unternehmen vor, dass fremdes Kulturgut zu respektieren sei.

Auf dem Transport werden 6 Figuren im Wert von 20.000 € verloren. Nun wendet B ein, der Versicherungsvertrag sei unwirksam, weil der versicherte Transport gegen das nigerianische Ausfuhrverbot von Kunstgegenständen verstoßen habe.

## Lösung

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Die Beratungen der UNESCO und die Annahme des Übereinkommens durch die Generalkonferenz ergeben deutlich, dass die für die internationale kulturelle Zusammenarbeit zuständige Organisation die Ausfuhr von Kulturgut entgegen den Verboten eines Staates seit langem als ein gemeinschädliches und die Verständigung zwischen den Nationen hinderndes Verhalten auffasst. In der Völkergemeinschaft bestehen hiernach bestimmte grundsätzliche Überzeugungen über das Recht jedes Landes auf den Schutz seines kulturellen Erbes und über die Verwerflichkeit von „Praktiken“ (Art. 2 Abs. 2 des Übereinkommens-Entwurfes), die es beeinträchtigen und die bekämpft werden müssen. Die Ausfuhr von Kulturgut entgegen einem Verbot des Ursprungslandes verdient daher im Interesse der Wahrung der Anständigkeit im internationalen Verkehr mit Kunstgegenständen keinen bürgerlichrechtlichen Schutz, auch nicht durch die Versicherung einer Beförderung, durch die Kulturgut aus dem von der ausländischen Rechtsordnung beherrschten Gebiet dem seiner Sicherung dienenden Ausfuhrverbot zuwider ausgeführt werden soll.

Welchen mittelbaren Zwang übt die Rechtsordnung aus? (1)

## § 289c HGB – Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung

- (1) In der nichtfinanziellen Erklärung im Sinne des § 289b ist das **Geschäftsmodell der Kapitalgesellschaft** kurz zu beschreiben.
- (2) Die nichtfinanzielle Erklärung bezieht sich darüber hinaus **zumindest auf folgende Aspekte:**
1. **Umweltbelange**, wobei sich die Angaben beispielsweise auf Treibhausgasemissionen, den Wasserverbrauch, die Luftverschmutzung, die Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien oder den Schutz der biologischen Vielfalt beziehen können,

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## Welchen mittelbaren Zwang übt die Rechtsordnung aus? (2)

### § 289c HGB – Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung

(2) Die nichtfinanzielle Erklärung bezieht sich darüber hinaus zumindest auf folgende Aspekte:

2. **Arbeitnehmerbelange**, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ergriffen wurden, die Arbeitsbedingungen, die Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, informiert und konsultiert zu werden, den sozialen Dialog, die Achtung der Rechte der Gewerkschaften, den Gesundheitsschutz oder die Sicherheit am Arbeitsplatz beziehen können,

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## Welchen mittelbaren Zwang übt die Rechtsordnung aus? (3)

### § 289c HGB – Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung

(2) Die nichtfinanzielle Erklärung bezieht sich darüber hinaus zumindest auf folgende Aspekte:

3. **Sozialbelange**, wobei sich die Angaben beispielsweise auf den Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene oder auf die zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften ergriffenen Maßnahmen beziehen können,
4. die Achtung der **Menschenrechte**, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen beziehen können, und
5. die Bekämpfung von **Korruption** und Bestechung, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen können.

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

# Wie sieht ein unternehmensinterner Verhaltenskodex aus?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige



### 2.1 AKTIVE KORRUPTION

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit zu erhalten, lehnt die Deutsche Telekom jegliche Form korrupten Verhaltens entschieden ab und vermeidet bereits den bloßen Anschein hiervon. Konkret bedeutet das: Die Beschäftigten der Deutschen Telekom dürfen weder Angehörigen des öffentlichen Bereichs noch Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen im In- und Ausland Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein für die Deutsche Telekom günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen. Hier auf müssen die Beschäftigten der Deutschen Telekom auch bei Geschenken sowie Einladungen zu Geschäftsessen und zu Veranstaltungen achten.

### 2.2 PASSIVE KORRUPTION

Die Beschäftigten der Deutschen Telekom lassen sich keine Vorteile versprechen oder anbieten und sie nehmen keine Vorteile an, wenn dadurch beim Vorteilsgeber der Anschein erweckt werden kann oder wird, dass Beschäftigte hierdurch in geschäftlichen Entscheidungen beeinflussbar seien. Zudem fordern die Beschäftigten der Deutschen Telekom niemals einen persönlichen Vorteil für sich oder einen Dritten ein.

### 2.3 ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

Der öffentliche Sektor ist ein wichtiger Kunde der Deutschen Telekom. Die Beschäftigten der Deutschen Telekom beachten und befolgen die Regeln zur Vermeidung unerlaubter Beeinflussung im öffentlichen Ausschreibungsverfahren und zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

### 2.4 HANDELSKONTROLLEN

Die Deutsche Telekom hat internationale Geschäftsbeziehungen. Somit ist sie aktiv am internationalen Güter- beziehungsweise Dienstleistungsaustausch beteiligt und unterstützt den freien Welthandel. Relevante Handelskontrollen und die geltenden Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu Embargos hält die Deutsche Telekom dabei ein.

### 2.5 EINKAUF

Der Einkauf der Deutschen Telekom sowie die von ihm ermächtigten Stellen sind dafür verantwortlich, Güter und Dienstleistungen zu optimalen Konditionen zum Nutzen der Deutschen Telekom kompetent zu beschaffen. Er agiert in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht und Gesetz der Länder, in denen die Deutsche Telekom tätig ist.





## Wie sieht ein nationaler Kodex aus?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens

27 / 80



# Was ist ein Beispiel für einen Code of Conduct einer internationalen Organisation? (1)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

28 / 80



Version Stand: 07.09.2012

## Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft

### I. EINLEITUNG

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Ihm gehören über 450 Mitgliedsunternehmen an. Diese bieten als Risikoträger Risikoschutz und Unterstützung sowohl für private Haushalte als auch für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Der Verband setzt sich für alle die Versicherungswirtschaft betreffenden Fachfragen und für ordnungspolitische Rahmenbedingungen ein, die den Versicherern die optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Die Versicherungswirtschaft ist von jeher darauf angewiesen, in großem Umfang personenbezogene Daten der Versicherten zu verwenden. Sie werden zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt um Versicherte zu beraten und zu betreuen sowie um das zu versichernde Risiko einzuschätzen, die Leistungspflicht zu prüfen und Versicherungsmissbrauch im Interesse der Versichertengemeinschaft zu verhindern. Versicherungen können dabei heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen.

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind für die Versicherungswirtschaft ein Kernanliegen, um das Vertrauen der Versicherten zu gewährleisten. Alle Regelungen müssen nicht nur im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzrichtlinie, des Bundesdatenschutzgesetzes und aller bereichsspezifischen Vorschriften über den Datenschutz stehen, sondern die beigetretenen Unternehmen der Versicherungswirtschaft verpflichten sich darüber hinaus, den Grundsätzen der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten und der Datenvermeidung und -sparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen.

Hierzu hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen die folgenden Verhaltensregeln für den Umgang mit den personenbezogenen Daten der Versicherten aufgestellt. Sie schaffen für die Versicherungswirtschaft weitestgehend einheitliche Standards und fördern die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Regelungen. Die für die Mitgliedsunternehmen zuständigen Aufsichtsbehörden haben den Verhaltensregeln zugestimmt. Daraufhin sind sie dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als für den GDV zuständige Aufsichtsbehörde nach § 38 a Bundesdatenschutzgesetz unterbreitet und von ihm als mit dem geltenden Datenschutzrecht vereinbar erklärt worden. Die Mitgliedsunternehmen des GDV, die diesen Verhaltensregeln gemäß Artikel 30 beitreten, verpflichten sich damit zu deren Einhaltung.

## Was ist ein Beispiel für einen Code of Conduct einer internationalen Organisation? (2)

Wiederholung

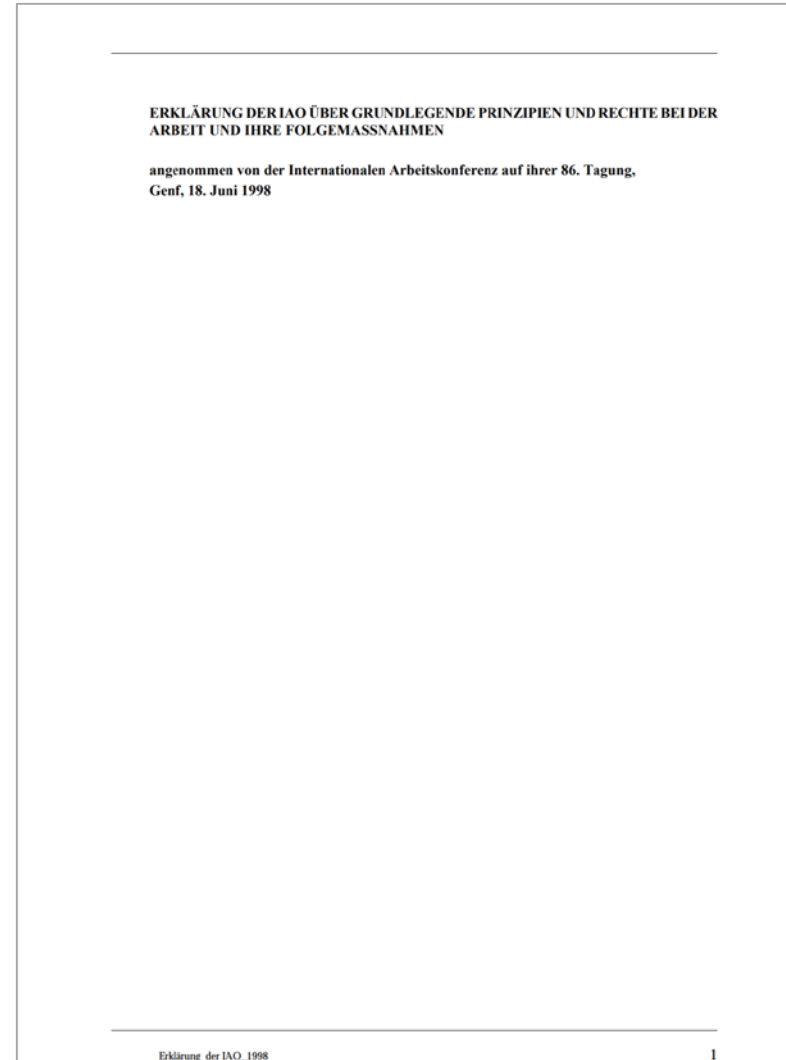
Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige



# Was ist ein Beispiel für einen Code of Conduct einer internationalen Organisation? (3)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens



## DIE ZEHN PRINZIPIEN DES GLOBAL COMPACT

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

# Was ist ein Beispiel für einen Code of Conduct einer internationalen Organisation? (4)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens



Was regeln die OECD-Grundsätze? (1)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## III. Offenlegung von Informationen

1. Die Unternehmen sollten sicherstellen, dass **aktuelle und exakte Informationen über alle wesentlichen Angelegenheiten veröffentlicht werden**, die ihre Geschäftstätigkeit, Struktur, Finanzlage, Betriebsergebnisse, Eigentumsverhältnisse und Corporate-Governance-Struktur betreffen. Diese Informationen sollten sich **auf das Gesamtunternehmen** beziehen und gegebenenfalls nach Geschäftsbereichen oder geografischen Gebieten aufgeschlüsselt sein. Die Offenlegungspolitik sollte **Art, Größe und Standort des betreffenden Unternehmens angepasst** sein, unter **gebührender Berücksichtigung von Kosten, Vertraulichkeitserfordernissen und sonstigen Wettbewerbserwägungen**.

Was regeln die OECD-Grundsätze? (2)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

#### IV. Menschenrechte

Die Staaten haben die Pflicht, die **Menschenrechte zu schützen**. Die Unternehmen sollten im Rahmen der international anerkannten Menschenrechte, der von den Ländern, in denen sie tätig sind, eingegangenen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen sowie der einschlägigen nationalen Gesetze und Vorschriften:

1. Die Menschenrechte achten, was bedeutet, dass sie eine **Verletzung der Menschenrechte anderer vermeiden und negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte begegnen** sollten, an denen sie beteiligt sind.
2. Im Kontext ihrer eigenen Aktivitäten **verhindern, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder einen Beitrag dazu zu leisten**, und diesen Auswirkungen begegnen, wenn sie auftreten....

Was regeln die OECD-Grundsätze? (3)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## V. Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern

Die Unternehmen sollten im Rahmen der geltenden Gesetze und Bestimmungen sowie der bestehenden Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen und Beschäftigungspraktiken sowie der geltenden internationalen Arbeitsstandards:

1. a) Das Recht der von dem multinationalen Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte **respektieren, Gewerkschaften und Vertretungsorgane ihrer Wahl zu gründen bzw. ihnen beizutreten.**
- b) Das Recht der von dem multinationalen Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte **respektieren, Gewerkschaften und Vertretungsorgane ihrer Wahl zu beauftragen, sich bei Tarifverhandlungen vertreten zu lassen,** und bereit sein, mit diesen Arbeitnehmerorganisationen entweder einzeln oder über Arbeitgeberverbände konstruktive Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, Vereinbarungen über die Beschäftigungsbedingungen zu treffen.



Was regeln die OECD-Grundsätze? (4)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

**VI. Umwelt**

Die Unternehmen sollten im Rahmen der Gesetze, Bestimmungen und Verwaltungspraktiken der Länder, in denen sie tätig sind, und unter Berücksichtigung der einschlägigen internationalen Abkommen, Grundsätze, Ziele und Standards der Notwendigkeit des Schutzes von Umwelt, öffentlicher Gesundheit und Sicherheit in gebührender Weise Rechnung tragen und ihre Geschäftstätigkeit generell so ausüben, dass sie einen Beitrag zu dem allgemeineren Ziel der nachhaltigen Entwicklung leistet.

Was regeln die OECD-Grundsätze? (5)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

**VII. Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpressung**

Die Unternehmen sollten weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder oder sonstige ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder fordern, um einen Auftrag oder einen sonstigen unbilligen Vorteil zu erlangen oder zu behalten. Die Unternehmen sollten auch nicht Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpressung nachgeben.

Was regeln die OECD-Grundsätze? (6)

## VIII. Verbraucherinteressen

Die Unternehmen sollten bei ihren Beziehungen zu den Verbrauchern **faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken** anwenden und alle zumutbaren Maßnahmen treffen, um die **Qualität und Zuverlässigkeit der von ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten.**

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

# 5

## Was sind die Unidroit-Principles?

## Woher stammen die Unidroit-Principles? (1)

Wiederholung

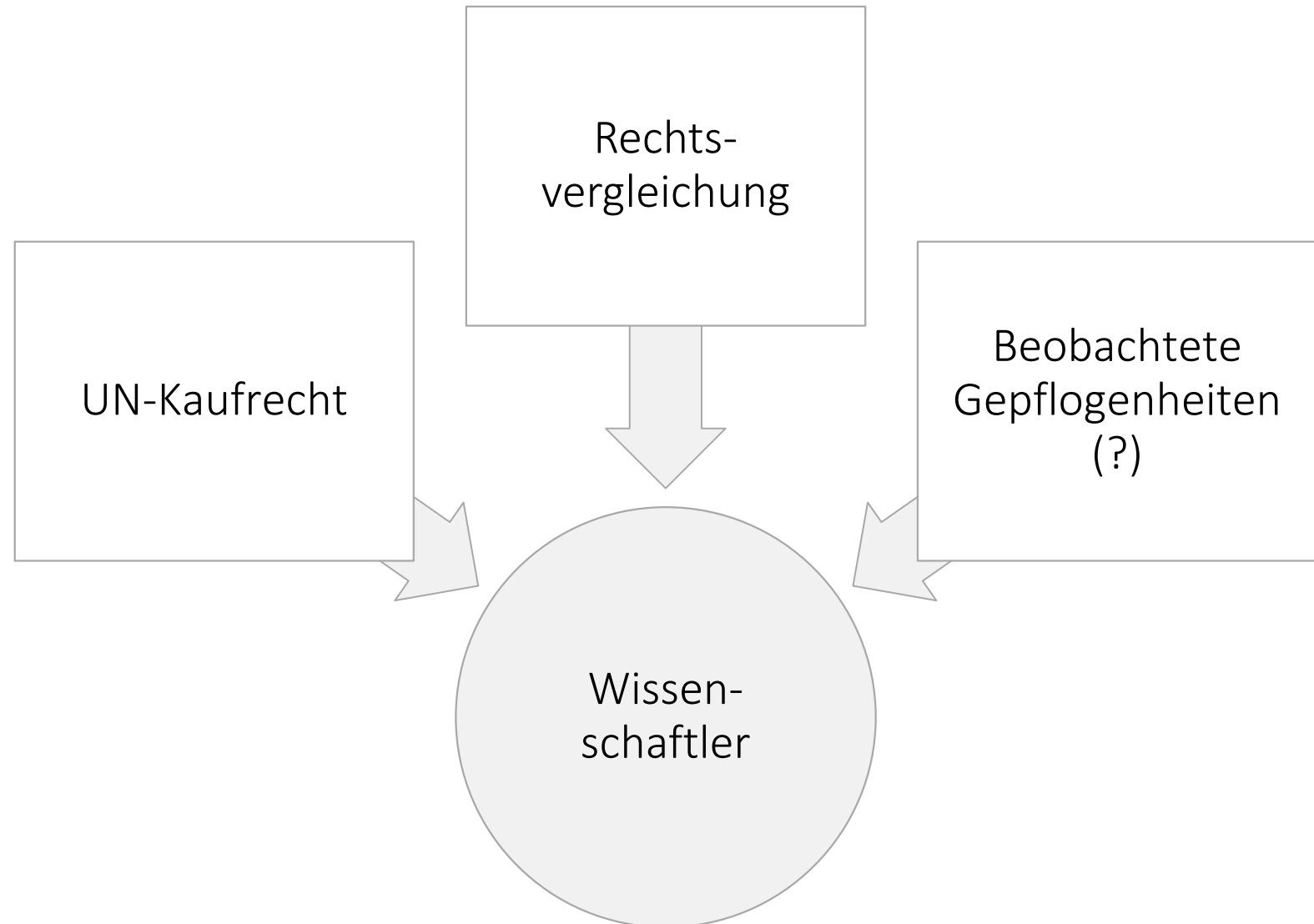
Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige



## Woher stammen die Unidroit-Principles? (2)

Wiederholung

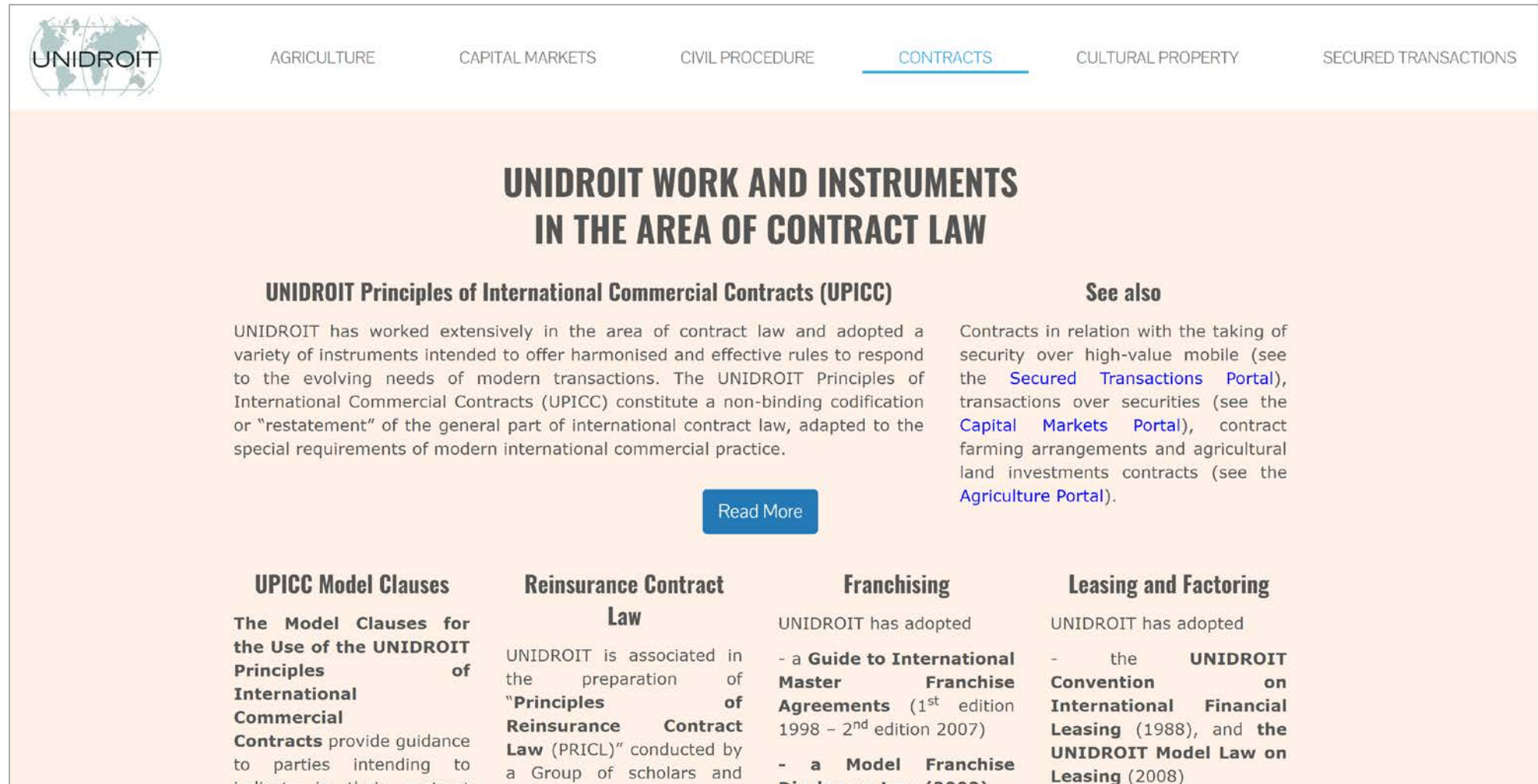
Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige



The screenshot shows the UNIDROIT website with a navigation menu at the top: AGRICULTURE, CAPITAL MARKETS, CIVIL PROCEDURE, **CONTRACTS**, CULTURAL PROPERTY, SECURED TRANSACTIONS. The main heading is "UNIDROIT WORK AND INSTRUMENTS IN THE AREA OF CONTRACT LAW".

**UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts (UPICC)**

UNIDROIT has worked extensively in the area of contract law and adopted a variety of instruments intended to offer harmonised and effective rules to respond to the evolving needs of modern transactions. The UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts (UPICC) constitute a non-binding codification or "restatement" of the general part of international contract law, adapted to the special requirements of modern international commercial practice.

**See also**

Contracts in relation with the taking of security over high-value mobile (see the [Secured Transactions Portal](#)), transactions over securities (see the [Capital Markets Portal](#)), contract farming arrangements and agricultural land investments contracts (see the [Agriculture Portal](#)).

[Read More](#)

UPICC Model Clauses	Reinsurance Contract Law	Franchising	Leasing and Factoring
The <b>Model Clauses for the Use of the UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts</b> provide guidance to parties intending to indicate in their contract	UNIDROIT is associated in the preparation of the <b>"Principles of Reinsurance Contract Law (PRICL)"</b> conducted by a Group of scholars and	UNIDROIT has adopted - a <b>Guide to International Master Franchise Agreements</b> (1 <sup>st</sup> edition 1998 – 2 <sup>nd</sup> edition 2007) - a <b>Model Franchise Disclosure Law (2003)</b>	UNIDROIT has adopted - the <b>UNIDROIT Convention on International Financial Leasing</b> (1988), and the <b>UNIDROIT Model Law on Leasing</b> (2008)

## Was macht UNIDROIT sonst noch?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

- International Convention on Travel Contracts (Brussels, 1970)
- Convention providing a Uniform Law on the Form of an International Will (Washington, 1973)
- Convention on Agency in the International Sale of Goods (Geneva, 1983)
- UNIDROIT Convention on International Financial Leasing (Ottawa, 1988)
- UNIDROIT Convention on International Factoring (Ottawa, 1988)
- UNIDROIT Convention on Stolen or Illegally Exported Cultural Objects (Rome, 1995)
- UNIDROIT Convention on International Interests in Mobile Equipment (Cape Town, 2001)
- Luxembourg Protocol to the Convention on International Interests in Mobile Equipment on Matters specific to Railway Rolling Stock (Luxembourg, 2007)

Wie sind die Unidroit-Principles strukturiert?

Wiederholung

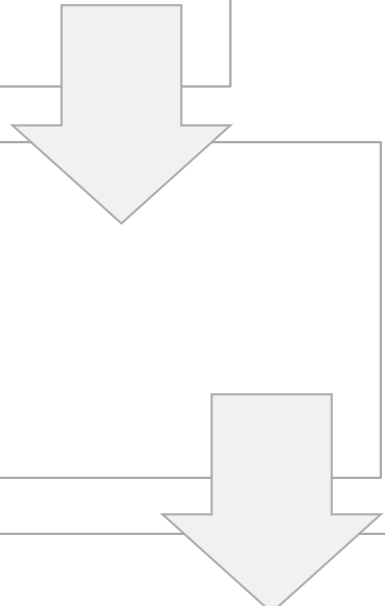
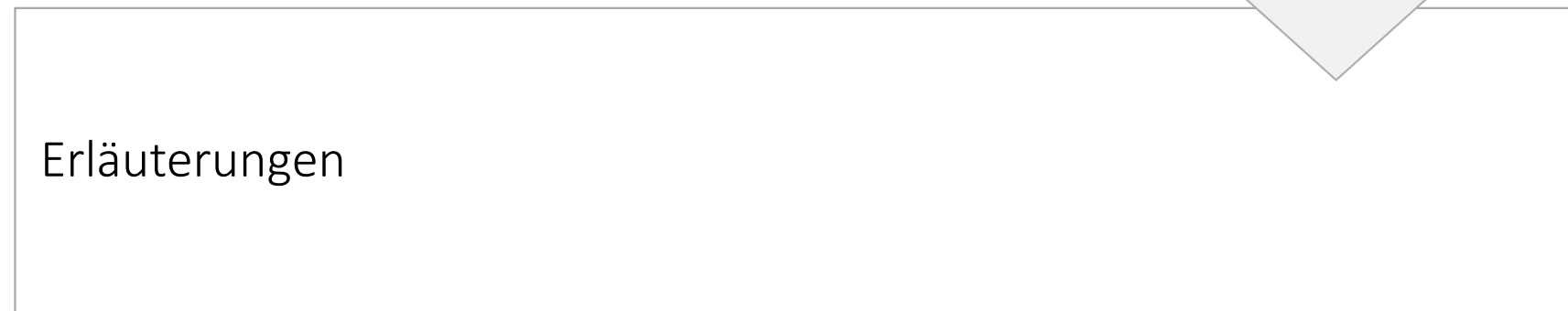
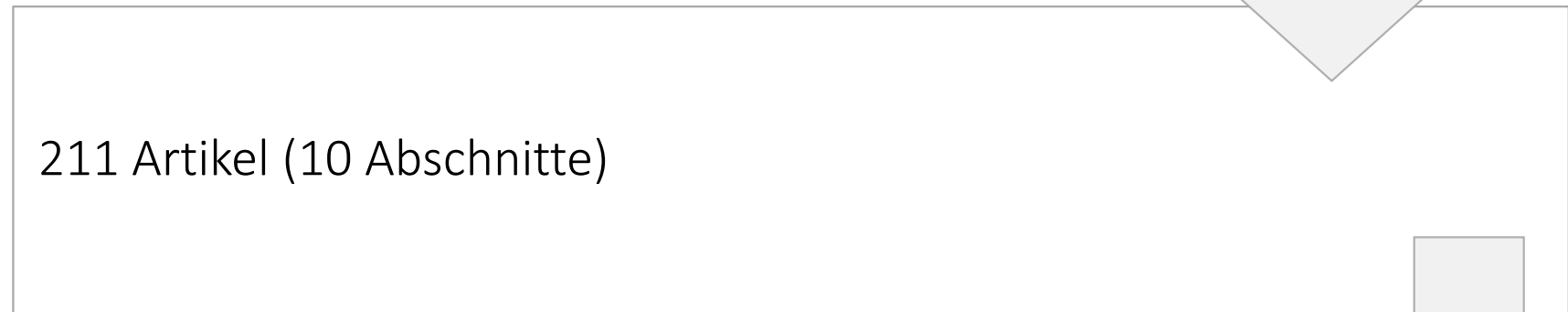
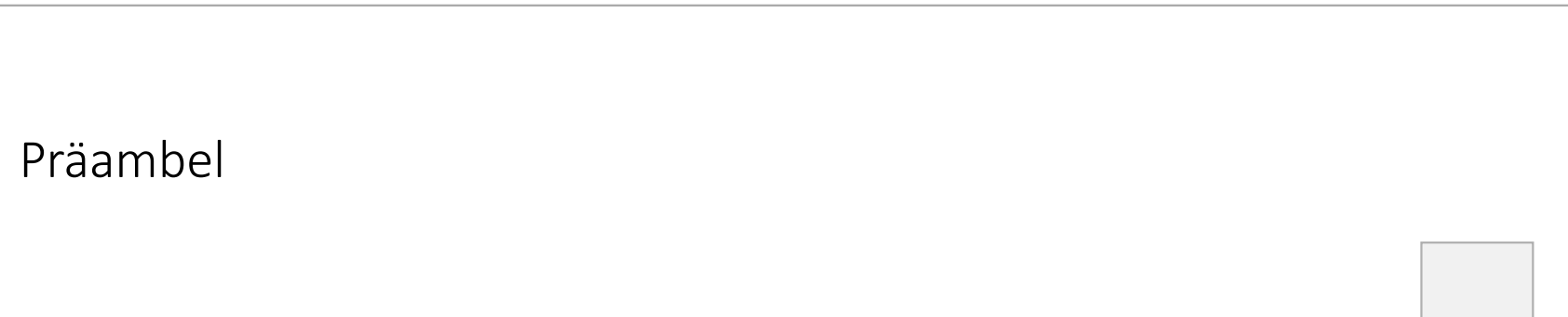
Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige





## Was regeln die Unidroit-Principles? (1)

### Präambel

### Kapitel 1 - Allgemeine Bestimmungen

### Kapitel 2 - Vertragsschluss Und Vertretungsmacht

Abschnitt 1: Vertragsschluss

Abschnitt 2: Vertetungsmacht

### Kapitel 3 - Gültigkeit

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

Abschnitt 2: Anfechtungsgründe

Abschnitt 3: Rechtswidrigkeit

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## Was regeln die Unidroit-Principles? (2)

Wiederholung

### Kapitel 4 — Auslegung

Lex Mercatoria

### Kapitel 5 — Inhalt Und Rechte Dritter

IncoTerms®

Abschnitt 1: Inhalt

Codes of Conduct

Abschnitt 2: Rechte Dritter

Abschnitt 3: Bedingungen

UniDroit

### Kapitel 6 — Erfüllung

Sonstige

Abschnitt 1: Erfüllung Im Allgemeinen

Abschnitt 2: Veränderte Umstände (Hardship)

## Was regeln die Unidroit-Principles? (3)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

### Kapitel 7 - Nichterfüllung

Abschnitt 1: Nichterfüllung im Allgemeinen

Abschnitt 2: Anspruch auf Erfüllung

Abschnitt 3: Aufhebung

Abschnitt 4: Schadensersatz

### Kapitel 8 - Aufrechnung

## Was regeln die Unidroit-Principles? (4)

### Kapitel 9 - Abtretung von Rechten, Übertragung von Verpflichtungen, Abtretung von Verträgen

Abschnitt 1: Abtretung von Rechten

Abschnitt 2: Übertragung von Verpflichtungen

Abschnitt 3: Abtretung von Verträgen

### Kapitel 10 - Verjährungsfristen

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## Was regeln die Unidroit-Principles? (5)

### Kapitel 11 - Mehrheit von Schuldner und Gläubigern

Abschnitt 1: Mehrheit von Schuldner

Abschnitt 2: Mehrheit von Gläubigern

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Welche **Bedeutung** haben die Unidroit-Principles?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Rechtlich unverbindlich

Keine Umsetzung / Ratifizierung / Akzeptanz durch Staaten

Ausschließlich Akzeptanz durch Parteien, Auslegungshilfe

Sind die UNIDROIT-Principles international anerkannt?

The United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL) has published the Report on its forty-fifth session (25 June – 6 July 2012) at which it decided to endorse the UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts 2010.

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Was regeln die Unidroit-Principles?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Materielles Recht, nicht Internationales Privatrecht

Grenzüberschreitende Sachverhalte

Grundsätzlich nur Unternehmer



## Präambel Unidroit Principles (Zweck der Grundregeln) (1)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Diese Grundregeln enthalten **allgemeine Regeln für internationale Handelsverträge**. Sie sind anzuwenden, wenn die Parteien vereinbart haben, dass ihr **Vertrag diesen Grundregeln unterliegt**. Sie können angewendet werden, wenn die Parteien vereinbart haben, dass ihr Vertrag **„Allgemeinen Rechtsgrundsätzen“**, der **„Lex mercatoria“** oder dergleichen unterliegt.

## Präambel Unidroit Principles (Zweck der Grundregeln) (2)

Sie können angewendet werden, wenn die Parteien **kein Recht gewählt** haben, dem ihr Vertrag unterliegen soll. Sie können benutzt werden, um Regelwerke des internationalen Einheitsrechts **auszulegen oder zu ergänzen**. Sie können benutzt werden, um nationales Recht **auszulegen oder zu ergänzen**. Sie können als **Modell für nationale und internationale Gesetzgeber** dienen.

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## Artikel 1.1 Unidroit Principles (Vertragsfreiheit)

Die Parteien sind frei, einen **Vertrag zu schließen** und **seinen Inhalt zu bestimmen**.

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## Artikel 1.3 Unidroit Principles (Verbindlichkeit des Vertrages)

Ein Vertrag, der wirksam geschlossen worden ist, **bindet die Parteien**. Er kann nur gemäß seinen Bedingungen oder durch Vereinbarung oder nach Maßgabe der in diesen Grundregeln vorgesehenen Gründe **abgeändert oder aufgehoben** werden.

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## Artikel 1.9 Unidroit (Gebräuche und Gepflogenheiten)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

- (1) Die Parteien sind an die Gebräuche, mit denen sie sich einverstanden erklärt haben, und an die Gepflogenheiten gebunden, die **zwischen ihnen entstanden sind.**
- (2) Die Parteien sind gebunden an die **Gebräuche, die im internationalen Handel weithin bekannt sind und die von Parteien in dem betreffenden Geschäftszweig regelmäßig beachtet werden,** außer wenn die Anwendung solcher Gebräuche unangemessen wäre

## Artikel 1.4 Unidroit Principles (Zwingende Regeln)

Keine dieser Grundregeln beschränkt die **Anwendung zwingender Regeln**, seien sie nationalen, internationalen oder supranationalen Ursprungs, die gemäß den maßgebenden Regeln des Internationalen Privatrechts anwendbar sind.

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## Artikel 1.7 Unidroit Principles (Treu und Glauben und redlicher Geschäftsverkehr)

- (1) Jede Partei muss die Grundsätze von Treu und Glauben und des redlichen Geschäftsverkehrs im internationalen Handel einhalten.
- (2) Die Parteien können diese Pflicht nicht ausschließen oder beschränken.

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## Artikel 2.1.16 Unidroit Principles (Pflicht zur Vertraulichkeit)

Wenn im Verlaufe der Verhandlungen von einer Partei eine Information als **vertraulich gegeben wird**, ist die andere Partei verpflichtet, diese Information nicht offen zu legen oder sie nicht unberechtigt für ihre eigenen Zwecke zu benutzen, **unabhängig davon, ob ein Vertrag in der Folge geschlossen wird oder nicht**. Wenn es angemessen ist, kann der Rechtsbehelf für die Verletzung dieser Pflicht auch **Schadenersatz für den Vorteil umfassen, den die andere Partei erlangt hat**.

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige



## Beispiel: Battle of forms

### Art. 2.1.22

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Wenn beide Parteien **allgemeine Geschäftsbedingungen** benutzen und sich, abgesehen von diesen Bedingungen, einigen, ist ein Vertrag auf **der Grundlage der vereinbarten Bedingungen und derjenigen allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen, die in der Sache übereinstimmen**, außer wenn eine Partei eindeutig im voraus äußert oder später und unverzüglich der anderen Partei mitteilt, dass sie durch solch einen Vertrag nicht gebunden sein will.

## Art. 2.1.19 ff. (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

- (1) Wenn eine Partei oder beide Parteien allgemeine Geschäftsbedingungen beim Vertragsabschluß benutzen, finden die **allgemeinen Regeln über den Abschluss** vorbehaltlich der Artikel 2.1.20. bis 2.1.22 Anwendung.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Regeln, die **im Voraus für allgemeine und wiederholte Benutzung durch eine Partei vorbereitet worden sind** und die tatsächlich **ohne Verhandlung mit der anderen Partei benutzt** werden.

## Art. 6.2.1 ff. Störung der Geschäftsgrundlage („hardship“)

Wenn die Erfüllung eines Vertrages für eine der Parteien **belastender wird**, ist diese Partei dennoch verpflichtet, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen über **veränderte Umstände**.

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

## Artikel 6.2.2 (Definition der veränderten Umstände [Hardship])

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Veränderte Umstände liegen vor, wenn der Eintritt von Ereignissen das Gleichgewicht des Vertrages **grundlegend ändert**, sei es, weil sich die Kosten der Leistung einer Partei erhöht haben oder weil der Wert der Leistung, die eine Partei erhält, sich vermindert hat, und

- (a) diese Ereignisse **nach Vertragsabschluß eintreten oder der benachteiligten Partei bekannt werden;**
- (b) diese Ereignisse **vernünftigerweise durch die benachteiligte Partei zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht hatten berücksichtigt werden können;**
- (c) diese Ereignisse **außerhalb des Einflussbereichs der benachteiligten Partei liegen; und**
- (d) das Risiko des Eintritts dieser Ereignisse durch die benachteiligte Partei **nicht übernommen** worden war.

## Artikel 6.2.3 (Wirkungen veränderter Umstände)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

- (1) Bei veränderten Umständen ist die benachteiligte Partei berechtigt, **Nachverhandlungen** zu verlangen. Das Verlangen muss **unverzüglich** erhoben werden und muss die **Gründe** angeben, auf die es gestützt wird.
- (2) Das Verlangen nach einer Nachverhandlung als solches **berechtigt** die benachteiligte Partei **nicht, die Leistung zurückzuhalten**.
- (3) Kann innerhalb einer angemessenen Frist keine Einigung erzielt werden, **kann jede Partei das Gericht anrufen**.
- (4) Wenn das Gericht veränderte Umstände feststellt, kann es, wenn angemessen,
  - a) den Vertrag zu einem Zeitpunkt und zu Bedingungen, die festzulegen sind, **aufheben** oder
  - b) den Vertrag mit dem Ziel der Wiederherstellung seines Gleichgewichts **anpassen**.

## Artikel 2.1.12 (Bestätigungsschreiben)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Wenn ein **Schriftstück**, das innerhalb einer **angemessenen Frist nach Vertragsabschluß übersandt** wird und das eine **Bestätigung des Vertrages darstellen soll**, ergänzende oder abweichende Bedingungen enthält, **werden solche Bedingungen Vertragsinhalt**, außer wenn sie den Vertrag **wesentlich ändern** oder der Empfänger **unverzüglich die fehlende Übereinstimmung beanstandet**.

## Welche Kritik besteht an den Unidroit-Principles?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Zu unflexibel (gesetzesähnlich)

Von Wissenschaftlern  
(nicht von Praktikern)

Zu weitreichende Ziele (Muster für  
Gesetzgebung, etc.)

Wie versucht man eine einheitliche Anwendung zu gewährleisten?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

UNILEX  
UNIDROIT Principles

Select Cases by Date

Year	# Cases
0000	9
1990	1
1994	3
1995	6
1996	16
1997	13
1998	16
1999	12
2000	14
2001	20
2002	22
2003	22
2004	25
2005	17
2006	17
2007	22
2008	25
2009	30
2010	27
2011	17
2012	26
2013	30
2014	19
2015	12
2016	9
2017	4
<b>Total:</b>	<b>434</b>

Main Menu  
Table of content  
Instrument  
Cases  
by Date  
by Court  
by Arbitral Tribunal  
by Article & Issues  
Bibliography  
Subjects



Kann man die Unidroit-Principles als anwendbares Recht wählen?

Die deutsche V-AG und die spanische K-SA vereinbaren, dass die V-AG in Barcelona ein Büro einrichten soll. Als anwendbares Recht vereinbaren sie „die UNIDROIT-Grundregeln der internationalen Handelsverträge“. Entscheiden soll

- a) ein Schiedsgericht,
- b) ein deutsches Gericht.

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Inwieweit können die Unidroit-Principles gerichtlich überprüft werden?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Art. 10 Rom I-VO

§§ 305 ff. BGB

Einbeziehungs- und  
Wirksamkeitskontrolle

Können die Parteien im Schiedsverfahren die „Principles“ wählen?

Wiederholung

Art. 3 I Rom I-VO „dem von den Parteien gewählten Recht“

Lex Mercatoria

= nationale Rechtsordnung

IncoTerms®

nicht: nichtstaatliches Recht

Codes of Conduct

§ 1051 ZPO: „Das Schiedsgericht hat die Streitigkeit in Übereinstimmung mit den **Rechtsvorschriften** zu entscheiden, die von den Parteien als auf den Inhalt des Rechtsstreits anwendbar bezeichnet worden sind.“

UniDroit

Sonstige

„general principles of law applicable to international commercial contracts“

„lex mercatoria“

## ICC Schiedsspruch 9029/1998

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Although the Unidroit Principles constitute a set of rules theoretically appropriate to prefigure the future lex mercatoria should they be brought into line with international commercial practice, at present there is no necessary connection between the individual Principles and the rules of the lex mercatoria, so that recourse to the Principles is not purely and simply the same as recourse to an actually existing international commercial usage

ICC International Court of Arbitration, Paris, Award 8540,  
04.09.1996

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

**Schiedsklausel:** “The parties shall be free to determine the law to be applied by the Arbitrator to the merits of the dispute. In the absence of any indication by the parties as to the applicable law, the Arbitrator shall apply the law designated as the proper law by the rules of conflict which he deems appropriate. In all cases, the arbitrator shall take account of the provisions of the contract and **the relevant trade usage.**”

“In determining the content of these general principles, we feel entirely justified in referring to the UNIDROIT Principles which we consider a useful source for establishing general rules for international commercial contracts.”

ICC International Court of Arbitration, Paris, Award n° 7375,  
05.06.1996

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

“All disputes arising out of or in relation to or in connection with this Agreement including termination for failure to deliver which cannot amicably be settled by discussion and mutual accord, shall be finally settled by arbitration at Zurich, Switzerland, in accordance with the rules then in effect of the International Chamber of Commerce [...].”

“those general principles and rules of law applicable to international contractual obligations which qualify as rules of law and which have earned a wide acceptance and international consensus in the international business community, including notions which are said to form part of a lex mercatoria, also taking into account any relevant trade usages as well as the UNIDROIT Principles, as far as they can be considered to reflect generally accepted principles and rules.”

## Warum meint die EU-Kommission, dass ein gemeinsames Kaufrecht erforderlich ist?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Unterschiedliches Recht bei Vertragspartnern mit Sitz in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten



```
graph TD; A[Unterschiedliches Recht bei Vertragspartnern mit Sitz in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten] --> B[Vertragsschluss unterbleibt]; B --> C[Hemmnis für grenzüberschreitenden Handel];
```

Vertragsschluss unterbleibt

Hemmnis für grenzüberschreitenden Handel

## Für welche Fälle gilt das gemeinsame Kaufrecht?

Wiederholung

Kaufvertrag über bewegliche Sachen, digitale Inhalte, Software inkl. Montage, Reparatur, etc.

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Grenzüberschreitend: Verkäufer und Käufer in unterschiedlichen MS

Codes of Conduct

UniDroit

Persönlicher Anwendungsbereich

Sonstige

- Unternehmer – Verbraucher
- Unternehmer – Unternehmer  
wenn min. 1 KMU: <250 AN, Umsatz < 50 Mio €, Bilanzsumme < 43 Mio €

Opt-In



Welche Bedeutung haben die Unidroit-Principles als Muster?

Wiederholung

Vorschlag für eine

Lex Mercatoria

VERORDNUNG DES  
EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

über ein Gemeinsames  
Europäisches Kaufrecht  
vom 11.10.2011



## Warum sollte jemand ein EU-Kaufrecht wählen?

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Eine statt (bis zu)  
28 Rechtsordnungen

- Ersparnis von Transaktionskosten
- Abbau eines Handelshemmnisses

Rechtswahl auch bisher  
möglich

- Skepsis ggü. Rechtsordnung des Verkäufers
- Art 6 Abs 2 S 2 Rom-I-VO

## Was regelt das geplante EU-Kaufrecht? (1)

Wiederholung

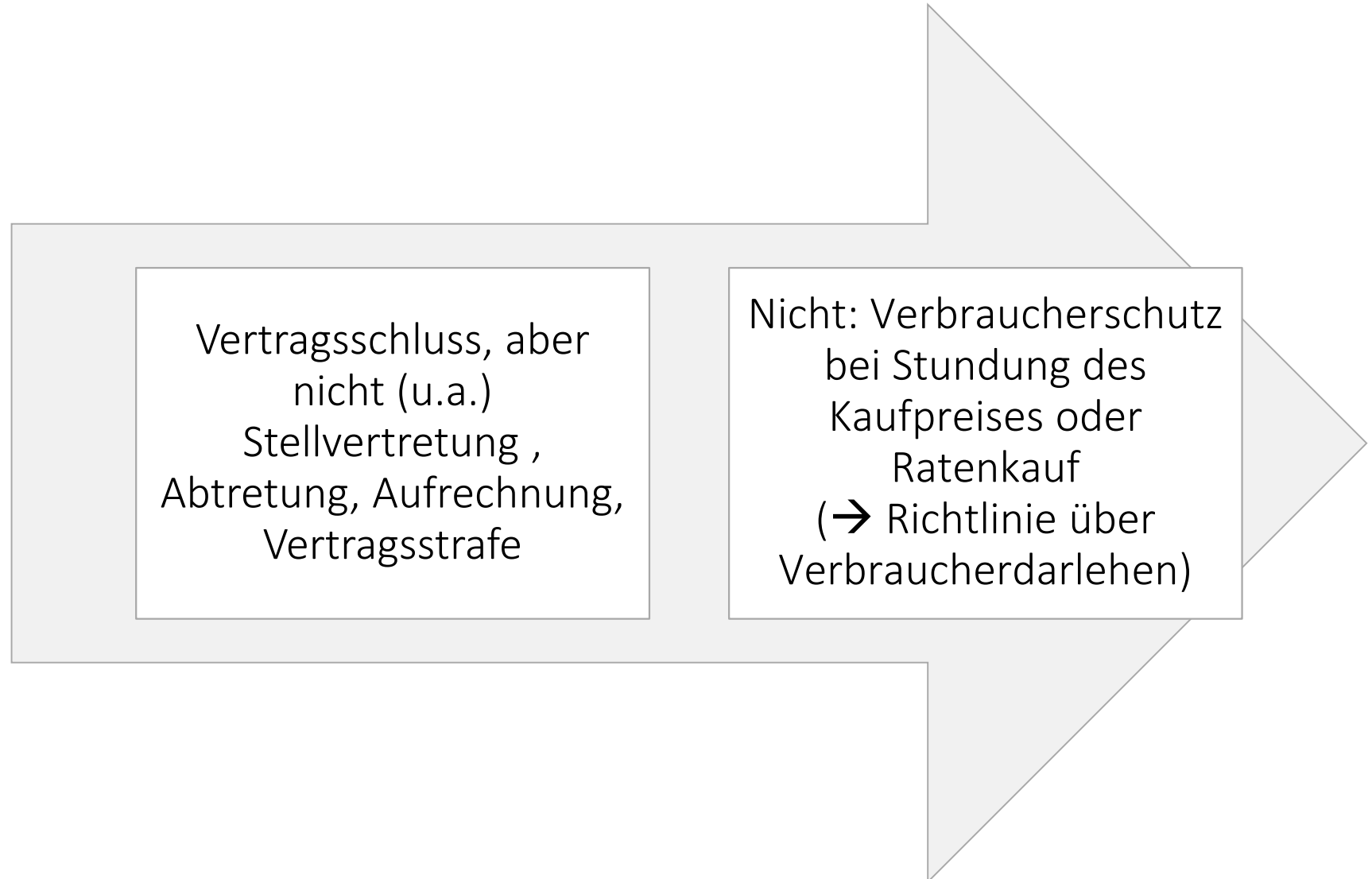
Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige



## Was regelt das geplante EU-Kaufrecht? (2)

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

1. Gegenüber Verbraucher ausdrückliche und gesonderte Zustimmung (nicht: „normale“ AGB!)
2. Zusätzlich Aushändigung eines Informationsblattes
3. Wahlrecht des Käufers: Erfüllung, Zurückhaltung der eigenen Leistung, Rücktritt, Minderung, Schadenersatz
4. Kein Recht zur zweiten Andienung (nur bei B<sub>2</sub>B)
5. Rücktritt nur ausgeschlossen bei unerheblichem Mangel
6. Schadenersatz – jegliche Haftungsfreizeichnung unzulässig (!)

Wie soll die Verjährung ausgestaltet werden?

Einheitlich für alle Ansprüche (Gewährleistung, Lieferung, Zahlung...)

- 2 Jahre ab Kenntnis der anspruchsbegründenden Umstände
- Absolute 10-jährige Frist

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

Wiederholung

Lex Mercatoria

IncoTerms®

Codes of Conduct

UniDroit

Sonstige

# 6

Welche sonstigen Muster gibt es?

Welche Musterregeln gibt es sonst noch? (1)

Wiederholung

ADVERTISING AND MARKETING

Lex Mercatoria

ICC International Code of Advertising Practice

IncoTerms®

ICC Revised Guidelines on Advertising and Marketing on the Internet

Codes of Conduct

ICC International Code of Direct Marketing

UniDroit

ICC Model Commercial Agency Contract

Sonstige

ICC International Customs Guidelines

Welche Musterregeln gibt es sonst noch? (2)

Wiederholung

ICC Uniform Customs and Practice for Documentary Credits

Lex Mercatoria

International Standard Banking Practice for the Examination of Documents under Documentary Credits (2007 Revision for UCP 600)

IncoTerms®

ICC Uniform Rules for Bank-to-Bank Reimbursements Under Documentary Credits

Codes of Conduct

International Standby Practices (ISP 98)

UniDroit

ICC Uniform Rules for Collections

Sonstige

ICC Uniform Rules for Demand Guarantees